



Bundesamt für
Ernährungssicherheit
BAES

**Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit
Nr. 13 / 2027**

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für
Tätigkeiten gemäß Chemikaliengesetz 1996 iVm Verordnung über die
Anwendung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und die Kontrolle
ihrer Einhaltung (Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung)



GLP-Gebührentarif 2027 - GLPT 2027



Auf Grund des § 6 Abs. 6 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG),
BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1 Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2027 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2027) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des Chemikaliengesetzes 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 (Chemikaliengesetz 1996) und der Chemikalien-GLP-Inspektionsverordnung, BGBl. II Nr. 211/2000 (GLP-Verordnung).
- § 2 Die besonderen Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des § 52 Chemikaliengesetz 1996 und der GLP-Verordnung sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3 Gebührenpflichtig ist die Inspektion und die Ausstellung der Bescheinigung, dass die Prüfstelle den Anforderungen gemäß § 50 und einer gemäß § 51 erlassenen Verordnung entspricht; Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Kontrolle einer Prüfstelle ergeben hat, dass sie den Anforderungen gemäß § 50 und einer gemäß § 51 erlassenen Verordnung nicht oder nicht mehr entspricht.
- § 4 Der GLP-Gebührentarif 2027 tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des GLPT 2027 tritt der GLP-Gebührentarif 2026 (Amtliche Nachrichten Nr. 14/2026) außer Kraft.



Anlage

Tabelle 1 Betriebsüberprüfung gemäß § 52 Chemikaliengesetz, § 6 GESG, sowie
Laborinspektion zur Ausstellung eines GLP Zertifikates

Tarifpostnummer	Allgemeine Gebühren	Gebühren in €
2012379	Im Inland pro begonnenem Inspektionshalbtag	1.503,50
2012382	GLP-Zertifikat	360,00

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Priv.-Doz. Dr. Johannes Pleiner-Duxneuner

